



# Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt  
Düsseldorf  
Städtisches  
Annette-von-Droste-  
Hülshoff-Gymnasium  
- Sekundarstufe I und II -

Brucknerstraße 19  
40593 Düsseldorf

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Brucknerstraße 19, 40593 Düsseldorf

**Telefon**

0211.89-2 89 81

**Fax**

0211.89-2 91 89

**E-Mail**

gy.brucknerstr@  
schule.duesseldorf.de

**Datum**

08.04.2021

**AZ**

Klei-her

Liebe Eltern am Annette-Gymnasium,

am

wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben wird ab dem kommenden Montag (12.April) das Annette-Gymnasium wie alle Schulen in Nordrhein-Westfalen zunächst für eine Woche im Distanzunterricht starten. Ausgenommen vom ausschließlichen Distanzunterricht bleiben am Gymnasium die Schülerinnen und Schüler der Q1 und der Q2: dies sind die sogenannten gymnasialen Abschlussklassen. Daneben ist nur für die Jahrgangsstufen 5/6 eine Notbetreuung vorgesehen, zu der die Eltern ihr Kind mit dem anhängenden Formular anmelden müssen.

Für die Q1 gilt: Es wird weiterhin im bereits mitgeteilten Wochenwechselmodell im Distanz- und Präsenzunterricht gearbeitet. Zur Schule kommen in der nächsten Woche die Schülerinnen und Schüler der Gruppe 1 (die in der vorletzten Woche vor den Osterferien im Präsenzunterricht waren.).

Für die Q2 gilt: Es wird in den 9 letzten Schultagen ausschließlich Präsenzunterricht in den Abiturfächern nach regulärem Stundenplan durchgeführt.

Die Abiturprüfungen werden wie vorgesehen am 23. April 2021 beginnen.

Bitte beachten Sie auch die anliegenden Auszüge aus der aktuellen Schulmail des Ministeriums vom 08.04.2021.

Ausblick: Ab dem 19. April 2021 soll der Unterricht an den Schulen dann – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – wieder mit Präsenzanteilen (Wechselunterricht) fortgesetzt werden. Ein Ganztagsbetrieb ist aktuell weiterhin nicht erlaubt. Das Schulministerium wird uns zeitnah darüber informieren.

Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Die Testpflicht wird in der CoronaBetreuungsverordnung geregelt: Künftig ist der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Testpflicht gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der



Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen werden für die Abschlussklassen die Selbsttests im Laufe des ersten Schultags starten. Aktuell liegt vom Schulträger noch keine rechtliche Information vor, ob externe Anbieter für eine Durchführung der Tests zugelassen sind, da vor einem Vertragsabschluss eine Pflicht zur Ausschreibung besteht. Bei Bedenken gegen einen Selbsttest in der Schule ist also die Durchführung eines Tests an externen Stellen inklusive Bescheinigung notwendig (siehe oben).

Ich hoffe, dass wir gemeinsam die nächsten Wochen vernünftig und gesund gestalten können, um uns weiter den individuellen Impfterminen anzunähern.

Viele Grüße  
Michael Kleinheider

Stellvertretender Schulleiter  
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium  
Brucknerstraße 19  
40593 Düsseldorf  
Telefon: 0211/8928981